



Privatpraxis für Orthopädie und ärztliche Osteopathie

Honorarvereinbarung

(Name, Vorname, geb. am)

erklärt sich damit einverstanden, die auf der Grundlage der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) erhobene Rechnung zum Teil auch in Form von Analogziffern zu bezahlen, auch wenn die private oder gesetzliche Krankenversicherung bzw. Beihilfestelle diesen Betrag nicht oder nur teilweise erstattet. Der nichterstattete Betrag bleibt Eigenanteil des Patienten.

Es wird der vorgeschriebene und übliche Steigerungssatz von 2,3-fach auf ärztliche Leistungen angewendet.

Die Kosten pro Behandlung liegen zwischen 80,00 € und 170,00 €.

Eine Terminabsage ist bitte mindestens 24 Stunden vorher mitzuteilen.

Göttingen, _____

Göttingen, _____

Unterschrift Arzt/Ärztin

Unterschrift Patient/in
(Erziehungsberechtigte)